

Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Aurachtal

vom 28.12.2001

Aufgrund der Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I) erlässt die Gemeinde Aurachtal folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aurachtal vom 15.04.1987 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal und ihrer Mitgliedsgemeinden Nr. 9 v. 02.07.1987, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.12.1995 (Amtsblatt vom 14.12.1995) wird wie folgt geändert:

1. Die in § 6 Abs. 2 genannten Beitragssätze werden von

DM 3,53 auf 1,80 € und von
DM 9,65 auf 4,93 €

geändert.

2. Die in § 9 a Abs. 2 festgelegten Grundgebührensätze werden von

24,00 DM/Jahr	auf	12,27 €/Jahr
30,00 DM/Jahr	auf	15,34 €/Jahr
48,00 DM/Jahr	auf	24,54 €/Jahr
60,00 DM/Jahr	auf	30,68 €/Jahr
96,00 DM/Jahr	auf	49,08 €/Jahr

geändert.

3. Die in § 10 Abs. 3 genannte Verbrauchsgebühr wird von

DM 1,34 auf 0,69 €
jeweils pro Kubikmeter

geändert.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

GEMEINDE AURACHTAL
Aurachtal, den 28.12.2001

gez.
Schopper, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde durch Abdruck im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal und ihrer Mitgliedsgemeinden vom 17. Januar 2002, Nr. 1, amtlich bekanntgemacht.

Aurachtal, den 18. Januar 2002

GEMEINDE AURACHTAL

gez.
Schopper, 1. Bürgermeister